



## **Leitbild der Kinder- und Jugendarbeit**

### **1 Vorbemerkung**

Das Leitbild formuliert die Zielsetzung und die strategischen Vorgaben für die Kinder- und Jugendarbeit in der Evang.-Ref. Kirchgemeinde Goldach. Es gibt Richtlinien für die Wahl von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendarbeit und ist Leitlinie für die konkrete Planung von Aktivitäten. Die konkrete Umsetzung soll in einer späteren Phase im Rahmen dieses Leitbildes gemeinsam von den Mitarbeitern der Kinder- und Jugendarbeit und der zu schaffenden Jugendkommission erfolgen.

### **2 Zielsetzung der Kinder- und Jugendarbeit**

Ein stufengerechtes Angebot von Aktivitäten begleitet die Kinder und Jugendlichen in ihrem Wachstums- und Reifungsprozess. Die Kinder- und Jugendarbeit unterstützt das Hineinwachsen in die kirchliche Gemeinschaft.

Die folgenden *Grundsätze* unterstützen diese Zielsetzung:

- Kirchliche Angebote für Kinder und Jugendliche unterstützen die persönliche Lebens- und Glaubensentwicklung und leisten einen Beitrag zur Heranbildung eigenständiger und kritisch denkender Persönlichkeiten. Sie unterstützen die Kinder und Jugendlichen auf dem Weg, die eigene Person kennen zu lernen und ernst zu nehmen und Toleranz und Respekt für andere zu entwickeln.
- Die Angebote schaffen altersgerechte Freiräume für persönliche Begegnungen und selbst gewählte und gestaltete Inhalte und Aktivitäten. Die Kinder und Jugendlichen erweitern ihre Fähigkeiten zur Gestaltung ihrer Umwelt. Der eigenverantwortlichen Mitgestaltung durch die Kinder und Jugendlichen kommt entsprechend grosse Bedeutung zu.
- Jugendarbeit baut sehr stark auf persönlichen Beziehungen auf. Die Organisation des Kinder- und Jugenddienstes muss es den Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern erleichtern, Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen sowie zu den im Kinder- und Jugenddienst mitwirkenden Freiwilligen aufzubauen.
- Die Angebote decken alle Altersstufen ab, damit Kinder und Jugendliche auf dem ganzen Weg zum Erwachsenensein begleitet werden. Der Kontinuität des kirchlichen Angebotes und einer guten Unterstützung des Übergangs ist entsprechend besondere Beachtung zu schenken.
- Die Kinder- und Jugendarbeit ist Teil des gesamten Umfeldes einer Kirchgemeinde. Kinder und Jugendliche sind mit ihren Aktivitäten sichtbarer Teil des kirchlichen Lebens der gesamten Kirchgemeinde.

### **3 Rahmenbedingungen für die Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit**

Für die Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit sind die folgenden Rahmenbedingungen zu beachten:

#### **3.1 Teil eines breiteren kirchlichen Angebotes für Kinder und Jugendliche**

Mit der Kinder- und Jugendarbeit werden Aktivitäten ausserhalb der Schule und der direkten religiösen Unterrichtung angesprochen. Sie ist Teil eines grösseren auf Kinder und Jugendliche ausgerichteten kirchlichen Angebots, das neben der Kinder- und Jugendarbeit besondere Gottesdienstformen (Chrabbelfiir, Jugendgottesdienst), Sonntagsschule, Religionsunterricht, Vorbereitung auf die Konfirmation umfasst.

Aus diesem Zusammenspiel ergeben sich Forderungen der Koordination und der Differenzierung:



*Koordination:* Es ist entscheidend, dass die Verantwortlichen für die Kinder- und Jugendarbeit vor allem auf der Ebene der Kirchkreise eng mit den Pfarrpersonen sowie den Verantwortlichen für die Sonntagsschule, den Religionsunterricht sowie den Konfirmandenunterricht zusammenarbeiten. Wichtig sind vor allem die Übergänge von der Sonntagsschule in andere Aktivitäten der Kinderarbeit sowie vom Konfirmandenunterricht in die Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene.

*Differenzierung:* Wie bereits erwähnt, sind die Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit ausserhalb der Schule und der unmittelbaren religiösen Unterrichtung angesiedelt. Sie gehen individueller auf die Bedürfnisse und Fragen der Kinder und Jugendlichen ein. Kinder- und Jugendarbeit ist projektbezogen und fördert insbesondere gemeinschaftliches Denken und Verhalten. Die Eigenverantwortlichkeit der Kinder und Jugendlichen für die gemeinsamen Aktivitäten steht stärker im Vordergrund. Vor allem Jugendliche schätzen aber auch Möglichkeiten der ungezwungenen Begegnung und Freizeitgestaltung.

### **3.2 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der Jugendarbeit**

Die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit steht in einem grösserem Umfeld von Angeboten verschiedener Träger. Zu erwähnen sind insbesondere der Kanton, die politischen Gemeinden, die katholischen Kirchgemeinden und die Vereine. Hier gilt es, die Angebote aufeinander abzustimmen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu nutzen.

Dies gilt generell für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit. Im Falle der Evang.-Ref. Kirchgemeinde Goldach kommt erschwerend hinzu, dass diese Zusammenarbeit und Abgrenzung für mehrere politische Gemeinden und Kirchgemeinden zu finden ist. Eine wichtige Aufgabe der Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendarbeit wird es entsprechend sein, in enger Absprache mit den Kirchkreisen die eigenen Aktivitäten auf die Angebote anderer Träger abzustimmen.

### **3.3 Kirchkreise und Gesamtgemeinde**

Die Struktur der Evang.-Ref. Kirchgemeinde Goldach stellt besondere Herausforderungen für die Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit. Einerseits ist die Kinder- und Jugendarbeit eine Verantwortung der Gesamtgemeinde und muss auch auf der Ebene der Gesamtgemeinde geplant werden, andererseits findet das kirchliche Leben und damit auch ein Grossteil der Kinder- und Jugendarbeit in erster Linie auf der Ebene der Kirchkreise statt.

Mit drei Kirchkreisen (bzw. fünf Dörfern) und einem Zeitbudget von 100 Stellenprozenten wird sich dieses Spannungsfeld nicht beseitigen lassen. Man kann aber versuchen, Lösungen zu finden, die den verschiedenen Ansprüchen der Gesamtgemeinde und der Kirchkreise möglichst gut Rechnung tragen. Dabei sind folgende Überlegungen zu beachten:

Da das kirchliche Leben in erster Linie in den Kirchkreisen stattfindet, muss die Zielsetzung der Kinder- und Jugendarbeit, das schrittweise Hineinwachsen in die kirchliche Gemeinschaft, vor allem auf dieser Ebene realisiert werden.

Die Aufteilung der Tätigkeiten und deren Zuordnung auf Personen muss die besonderen Fähigkeiten der gewählten Personen möglichst gut nutzen.

Wie bei den Zielsetzungen erwähnt, ist die Kinder- und Jugendarbeit Beziehungsarbeit. Die Organisation des Kinder- und Jugenddienstes muss es den Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern erleichtern, Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen sowie zu den im Kinder- und Jugenddienst mitwirkenden Freiwilligen aufzubauen.

Es muss sichergestellt werden, dass die Ansprüche aller Kirchkreise auf Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der unter Punkt 5 formulierten Aufteilung eingelöst werden.

Die konkrete Umsetzung dieser Zielsetzungen und Restriktionen in Tätigkeitsprofile und organisatorische Verantwortlichkeiten hängt sehr stark von den besonderen Fähigkeiten und dem Anstellungsgrad der gewählten Personen ab. Sie soll deshalb nicht auf der Ebene des Leitbildes, sondern zusammen mit den gewählten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Rahmen der zu schaffenden Jugendkommission erfolgen.



### **3.4 CEVI**

Zwischen der Kirchgemeinde Goldach und dem Verein CEVI Goldach besteht ein Zusammenarbeitsvertrag. Danach stellt die Kirchgemeinde dem CEVI Arbeitszeit des Jugendarbeiters, der Jugendarbeiterin im Umfang von jährlich rund 250 Stunden zur Verfügung. Insbesondere betreut die/der Jugendarbeiter(in) das Leitungsteam und unterstützt den CEVI bei Grossanlässen und Lagern. Umgekehrt engagieren sich CEVI-Leiter bei kirchlichen Aktivitäten, zum Beispiel den Herbstlagern.

## **4 Organisatorische Einbettung der Kinder- und Jugendarbeit**

Die *Kirchenvorsteherschaft* hat die strategische Verantwortung für die Kinder- und Jugendarbeit. Sie erlässt die Zielsetzung und allgemeinen Grundsätze, was mit diesem Leitbild erfolgt. Sie wählt die Mitglieder der Jugendkommission sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit und überprüft periodisch, inwieweit die Ziele und allgemeinen Grundsätze erreicht werden.

Die Verantwortung für die Umsetzung trägt eine noch zu schaffende *Jugendkommission*. Diese setzt sich zusammen aus Personen aus allen drei Kirchkreisen, die sich in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren, sowie den Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendarbeit. Ein Mitglied der Kirchenvorsteherschaft präsidiert die Kommission.

Die *Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen* der Kinder- und Jugendarbeit sind Angestellte der Gesamtgemeinde - unabhängig von ihrer unter Punkt 5 formulierten Zuordnung.

## **5 Anforderungsprofil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit**

Verantwortliche der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit können unterschiedliche Ausbildungen haben. Wichtig sind Fähigkeiten in den Bereichen Animation, Pädagogik, Theologie sowie Projektleitung und Verwaltung.

Wichtig ist, dass sie in der Lage sind, neben der direkten eigenen Betreuung von Kindern und Jugendlichen Projekte mit Freiwilligen zu initiieren, bei denen sie sich nach der Aufbauphase wieder zurückziehen können. Die Fähigkeit zur Animation und zum Umgang mit Erwachsenen gehört ebenso zu den Anforderungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendarbeit wie die Betreuung von Kindern und Jugendlichen selbst.

Eine reife und erfahrene Persönlichkeit sowie überdurchschnittliche Fähigkeiten zum Aufbau von Beziehungen sind für die Kinder- und Jugendarbeit sehr erwünscht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen mit Kindern und Jugendlichen und mit Behörden und Fachleuten gut zusammenarbeiten können. Dies muss gekoppelt sein mit der Fähigkeit zu delegieren und sich abzugrenzen.

## **6 Zeitbudget für die Kinder- und Jugendarbeit**

Für die Kinder- und Jugendarbeit steht ein Zeitbudget von 100 Stellenprozent zur Verfügung. Wie dieses Zeitbudget detailliert auf einzelne Aktivitäten aufgeteilt werden soll, kann erst entschieden werden, wenn die Verantwortlichen für die Kinder- und Jugendarbeit gewählt sind und zusammen mit den Kirchkreisen und der Jugendkommission die Aktivitäten im Einzelnen planen.

Für diese Detailplanung gibt die Kirchenvorsteherschaft die Rahmenbedingungen vor. Die in Abschnitt b aufgeführten Zahlen sind entsprechend Anhaltspunkte für die von der Kirchenvorsteherschaft gewünschten Schwerpunkte. Zuerst soll aber darauf hingewiesen werden, dass die Kirchenvorsteherschaft im Vergleich zur früheren Situation eine Verstärkung der Jugendarbeit wünscht.



## **6.1 Verstärkung der Jugendarbeit**

Auf dem Hintergrund der eingangs formulierten Zielsetzung ist im Vergleich zu heute eine Verstärkung der Jugendarbeit erwünscht. Nach der Konfirmation ist die Kontinuität des kirchlichen Angebotes nicht mehr gesichert. Es muss versucht werden, über Lager oder besondere Projekte Jugendliche auch nach der Konfirmation anzusprechen. Besonderes Augenmerk ist auch darauf zu legen, Jugendliche für die Übernahme von Leitungsfunktionen für Aktivitäten unterer Stufen motivieren zu können.

Eine Mitarbeit der Jugendarbeiterin, des Jugendarbeiters in Konfirmandenlagern schafft die Basis für darüber hinaus andauernde persönliche Beziehungen. Zu prüfen ist auch, ob im Rahmen einer Jugendgruppe ausserhalb des CEVI eine gewisse Kontinuität der kirchlichen Arbeit erreicht werden kann.

## **6.2 Aufteilung des Zeitbudgets nach Altersgruppen und Gemeindeebene**

Unabhängig von der Verteilung auf einzelne Personen und Kirchkreise sind die folgenden Schwerpunkte der Zeiteinteilung zu beachten:

Aufteilung nach Altersstufen:

- Kinder und Schüler bis und mit Mittelstufe 20 - 30%.
- Oberstufe und Mitarbeit Konfirmandenlager 30 - 40%.
- Betreuung CEVI und Arbeit mit Jugendlichen nach der Konfirmation 30 - 40%.

Aufteilung Aktivitäten Gesamtgemeinde und Kirchkreise:

Kirchkreise 70 - 75% (Dies betrifft vor allem die Arbeit mit Kindern und Schülern bis und mit Oberstufe sowie die Mitarbeit im Konfirmandenunterricht).

Gesamtgemeinde 25 - 30% (Dies betrifft insbesondere die Betreuung CEVI und die Arbeit mit Jugendlichen nach der Konfirmation sowie gemeinsame Aktivitäten auf der Mittel- und Oberstufe).

Aufteilung des Anteils Kirchkreise (70 - 75%) auf die drei Kirchkreise:

30 - 40% Kirchkreis Goldach/Untereggen/Tübach

15 - 20% Kirchkreis Steinach

15 - 20% Kirchkreis Mörschwil

Diese Prozentzahlen umschreiben, nach welchen Schwerpunkten die Aktivitäten auf die verschiedenen Altersgruppen und Kirchkreise aufgeteilt werden sollen. Die konkrete Umsetzung in die Stellenbeschreibung von Jugendarbeitern und Jugendarbeiterinnen muss darauf Rücksicht nehmen, welche Personen zur Mitarbeit gewonnen werden können.

Goldach, 28. Oktober 2003

Im Namen der Kirchenvorsteherschaft

Der Präsident: Ruedi H. Egger

Die Aktuarin: Marianne Mäder